

Rechenschaftsbericht 2024



ISS ESG

s EthikAktien

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

1. Februar 2023 bis 31. Jänner 2024

ISIN: (A) AT0000681176
(T) AT0000681168
(T) AT0000A294E3
(A) AT0000A2D8T2

Kapitalanlagegesellschaft
SPARKASSE 
Oberösterreich

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Publikumsfonds

Anleihefonds

BarReserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeit
AustroRent	der Anleihefonds „made in Austria“
AustroMündelRent	der mündelsichere Anleihefonds
ClassicBond	der Euro-Staatsanleihefonds
InterBond	der Internationale Anleihefonds
s EthikBond	der internationale Ethik-Anleihefonds
BusinessBond	der internationale Unternehmensanleihefonds
s Reserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeitenstruktur
s Bond 2028	Laufzeitenfonds
s Bond 2029	Laufzeitenfonds

Mischfonds

s RegionenFonds	der gemischte Fonds in stabilen Wirtschaftsräumen
s EthikMix	der internationale Ethik-Mischfonds
s KlimaMix	der internationale Klimaschutz-Mischfonds

Aktienfonds

EuroPlus 50	der europäische Aktienfonds
InterStock	der internationale Aktienfonds
s EthikAktien	der internationale Ethik-Aktienfonds
ViennaStock	der österreichische Aktienfonds
s Generation	der internationale Aktienfonds, erneuerbare Energien und Wasser
Money&Co Equity	der internationale Aktienfonds
s Top AktienWelt	der internationale Aktienfonds mit Dividendenstärke

Strategiefonds

Bond s Best-Invest	der Strategiefonds in internationale Anleihen
Master s Best-Invest A	der Strategiefonds mit stabilem Ertragsprofil
Master s Best-Invest B	der Strategiefonds mit ausgewogenem Ertragsprofil
Master s Best-Invest C	der Strategiefonds mit dynamischem Ertragsprofil
Aktiva s Best-Invest	der Strategiefonds für betriebliche Vorsorge
Equity s Best-Invest	der Strategiefonds in internationale Aktien
s Future Trend	der Strategiefonds in internationale Themen und Branchen
s Emerging	der Strategiefonds in Emerging Markets
Money&Co Best Of	der Strategiefonds in internationale Aktien
s Economic	der Anleihe-Strategiefonds mit Konjunkturzyklus-Modell

Wertsicherungsfonds

s Protect Strategie	der Strategiefonds mit innovativem Wertsicherungskonzept
----------------------------	--

Inhaltsverzeichnis

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.....	2
Allgemeine Fondsdaten	5
Fondscharakteristik.....	5
Anlagegrundsatz	6
Anlagepolitik.....	6
Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte	8
Entwicklung des Fonds	9
Übersicht über die letzten 3 Rechnungsjahre in EUR.....	11
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2024.....	15
Angaben zur Vergütungspolitik.....	19
Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)	20
Bestätigungsvermerk.....	22
Grundlagen der Besteuerung für den Fonds	26
Anhang I Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	30
Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011	41
Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	48

Quellen:

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – eigene Berechnungen
OeKB – Profitline der Österreichischen Kontrollbank AG

Performance:

Bitte beachten Sie, dass die Performanceergebnisse aus der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Zukunft zulassen.

Prospekthinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Prospekte und die PRIIPs-Basisinformationsblätter (BIB) gem. InvFG, die Informationen für Anleger:innen gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) für die verwalteten Investmentfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 iVm VO (EU) 2014/1286 (PRIIPs-VO) und AIFMG erstellt und auf dieser Homepage veröffentlicht worden sind. Sie enthalten wichtige Risikohinweise und sind alleinige Verkaufsunterlage. Diese Dokumente stehen jeweils in der geltenden Fassung und in deutscher Sprache dem/r interessierten Anleger:in kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., sowie bei der Sparkasse Oberösterreich Bank AG (Verwahrstelle) zur Verfügung und sind auch im Internet unter www.s-fonds.at abrufbar.

Aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios kann dieser Fonds eine erhöhte Volatilität aufweisen.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger:innen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Bitte beachten Sie, dass die errechneten Werte von Investmentfonds Schwankungen unterliegen können. Der Wert von Investmentfondsanteilen kann je nach Marktlage sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

wir, die **Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.** danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Rechenschaftsbericht des **s EthikAktien** – Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) – für das Rechnungsjahr **1. Februar 2023 bis 31. Jänner 2024** vorzulegen.

Wir bieten Fonds für private und institutionelle Anleger. Dadurch können wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, an den Entwicklungen der Märkte teilzunehmen. Detailinformationen erhalten Sie von Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich.

In diesem Rechenschaftsbericht können Sie sich ein Bild von unserer Anlagepolitik und der Situation Ihres Fonds verschaffen. Zudem erhalten Sie Informationen über die Entwicklung der Kapitalmärkte in Bezug auf Ihre Anlage.

Sollten Sie weitergehende Auskünfte zu Ihrem Fonds benötigen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich. Tagesaktuelle Informationen zu Fondspreisen finden Sie im Internet unter www.s-fonds.at.

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN ausschüttend	02.05.2002	AT0000681176
ISIN thesaurierend	02.05.2002	AT0000681168
ISIN thesaurierend DV	02.10.2019	AT0000A294E3
ISIN ausschüttend IT01	06.04.2020	AT0000A2D8T2

Fondscharakteristik

Fondswährung:	EUR
Rechnungsjahr:	01.02. – 31.01.
Ausschüttungs-/ Auszahlungs-/ Wiederveranlagungstag:	01.04.
Verwaltungsgebühr:	bis zu 1,50 % p.a.*
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment-Ansatz (laut 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung; 3. Hauptstück)
Fondstyp:	Publikumsfonds
Depotbank/Verwahrstelle:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13, 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Fondsmanagement:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41, 4020 Linz
Steuerliche Behandlung im Privatvermögen:	endbesteuert

*Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe im Rechenschaftsbericht unter Ertragsrechnung/Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Anlagegrundsatz

s EthikAktien veranlagt in bedeutende ethisch-soziale und ökologische Aktiengesellschaften mit hohem Qualitätsstandard. Ausschlusskriterien behandeln im Wesentlichen: Atomenergie, Rüstung, Tabak, Pornographie, Embryonenforschung, Tierversuche, Glücksspiel, Kohleförderung, Fracking, menschenrechts- und Arbeitskontroversen.

Als Berater bezüglich der Bewertung der Unternehmen und Länder aus ethischen-ökologischen Gesichtspunkten fungiert die internationale Ratingagentur ISS-ESG. Entsprechend der internationalen Ausrichtung sind Devisenkursschwankungen nicht ausgeschlossen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Anlagepolitik

Der s EthikAktien Fonds weist im letzten Rechenschaftsjahr per 31.01.2024 eine zweistellige positive Kursperformance auf. Besonders die veranlagten Wachstumstitel, wie z. B. Technologieunternehmen, erzielten höhere Performancebeiträge als der Vergleichsmarkt im abgelaufenen Berichtsjahr.

Bis zur ersten Jahreshälfte legten alle internationalen Aktienmärkte deutlich zu und die abgestraften Technologiewerte aus dem Vorjahr, sowie der japanische Leitindex, NIKKEI 225, generierten eine deutliche Outperformance gegenüber den europäischen Pendants (DAX, FTSE 100 oder CAC 40). Auch der s EthikAktien profitierte von den starken amerikanischen Aktienkursentwicklungen, da über 50 % des Fondsvermögens in US-Unternehmen im Rechenschaftsjahr veranlagt waren. Wie schon oben angedeutet, entwickelten sich auch die japanischen Aktien sehr positiv. Als Euro-Anleger mussten wir aufgrund des sehr schwachen Yens signifikante Währungsverluste hinnehmen.

In der zweiten Jahreshälfte entwickelten sich die Aktienmärkte zunächst seitwärts, ehe sie aufgrund des tragischen Hamas-Überfalls auf Israel gen Süden geschickt wurden. Innerhalb von zwei Wochen gaben die wichtigsten Aktienbörsen bis zu -10 % nach. Trotz des massiven Leids für Millionen von Menschen, die in dieser Region beheimatet sind, wurden die Auswirkungen des lokalen Nahostkonfliktes seitens der Marktteilnehmer als „nicht relevant“ für das weltweite Wirtschaftswachstum beurteilt. Das Hauptaugenmerk der Investoren galt zum einen der globalen rückläufigen Inflation und zum anderen verfolgten die Anleger laserfokussiert die avisierten Notenbankaussagen seitens Fed und EZB. Die Aktienmarktteilnehmer kamen zum Entschluss, dass der weltweite Inflations- und Zinshöhepunkt erreicht wurde. Für das Jahr 2024 erwarten die Märkte bereits einige Leitzinssenkungen seitens der Fed und der EZB. Dieses ideale risk-on Umfeld beflügelte die Aktienmärkte und sorgte für eine beeindruckende Novemberrallye, die sich zu einer Weihnachtssrallye weiterentwickelte und auch im Jänner 2024 erzielten die Aktienmärkte erfreuliche Performancebeiträge.

In diesem Marktumfeld glänzten vor allem die investierten Wachstumsaktien (rund 1/3 des Fondsvermögens), da die künftigen Erträge mit einem niedrigeren Zinssatz diskontiert werden und so kam es zu einer lehrbuchmäßigen Ausweitung bei den fairen Aktienkursbewertungen.

Auch einige Value-Unternehmen, wie z. B. Banken und Versicherungen, profitierten von der geänderten Zinslandschaft, da sich die Zinsspannen vergrößerten. Performance kostete die Übergewichtung von britischen Unternehmen, die geringere Aktienkursentwicklungen im Vergleich zum globalen Aktienmarkt lukrierten. Die Beteiligungen aus dem Versorgungssektor, die sowohl von

den gestiegenen Zinsen als auch von gesunkenen Strompreisen betroffen waren, entwickelten sich ebenso unvorteilhaft.

Aus Nachhaltigkeitsgründen wurden die Aktien Apple, Catalant, Laboratory Corp of America und Microsoft vollständig verkauft. Neu investiert wurde unter anderem in BMW, Biogen, CrowdStrike, Cyberark, Palo Alto Networks, Siemens, Vodafone und Vonovia.

Fondsmanagement
Sparkasse OÖ KAG

Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte

Veränderung: 01.02.2023 bis 31.01.2024

Entwicklung der internationalen Anleihemärkte in EUR

USA	1,21 %	Spanien	4,31 %
Japan	-11,48 %	Portugal	5,66 %
UK	2,47 %	Schweden	2,20 %
Euroland	4,17 %	Norwegen	-3,61 %
Deutschland	2,76 %	Polen	19,02 %
Frankreich	3,42 %	Südafrika	-1,03 %
Italien	6,39 %	Neuseeland	-2,03 %
Niederlande	2,87 %	Australien	-4,67 %
Österreich	3,69 %	Kanada	0,74 %

International anerkannte Indizes bilden den Anleihemarkt der jeweiligen Region ab und umfassen internationale Staatsanleihen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Global Treasury Index	-0,80 %	EMBI Global Core	5,13 %
Europäischer Unternehmensanleihe-Index	5,97 %	Amerikanischer Unternehmensanleihe-Index	4,00 %

Entwicklung der Indices an den internationalen Aktienmärkten in EUR

USA / Dow Jones	12,50 %	Italien / MIB Index	15,13 %
S&P 500 Index	18,26 %	Spanien / IBEX 35	10,77 %
Nasdaq Composite	29,02 %	Frankreich / CAC 40	8,19 %
Japan / NIKKEI 225	17,79 %	Niederlande / AEX	9,43 %
UK / FTSE 100	2,19 %	Österreich / ATX	2,27 %
DAX Index	11,35 %	Kanada / TSX Composite Index	1,50 %
EURO Stoxx 50 € PR	11,43 %	Schweiz / SMI	8,38 %
Weltaktienindex Morgan St.	14,68 %	Emerging Markets Index M. S.	-5,92 %

Devisenveränderung im Vergleich zum Euro

US Dollar	1,59 %	Ungarische Forint	1,52 %
Japanischer Yen	-10,81 %	Polnische Zloty	8,64 %
Pfund Sterling	4,15 %	Tschechische Krone	-4,20 %
Schweizer Franken	7,12 %	Kanadischer Dollar	0,50 %
Norwegische Krone	-4,12 %	Australischer Dollar	-6,51 %
Dänische Krone	-0,21 %	Neuseeland Dollar	-4,48 %
Schwedische Krone	1,09 %	Südafrikanischer Rand	-7,33 %

Gold/Unze in USD	4,56 %	Ölpreis / Brent in USD	-1,36 %
------------------	--------	------------------------	---------

Entwicklung des Fonds

Fondsdaten in EUR	per 31.01.2023	per 31.01.2024
Fondsvermögen gesamt	55.077.512,31	66.322.669,18
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	158,17	183,01
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	177,26	205,97
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil DV	116,13	136,09
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT01	13.549,45	15.767,68
Ausschüttung / Auszahlung / Thesaurierung in EUR	ab 03.04.2023	ab 02.04.2024
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,2000	2,0000
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Ausschüttungsanteil	1,4312	4,6039
Auszahlung (KESt) je Thesaurierungsanteil	0,5806	1,3303
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Thesaurierungsanteil	2,9648	6,5591
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT01	120,0000	200,0000
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Ausschüttungsanteil IT01	214,8633	468,1107
Auszahlung (KESt) je Thesaurierungsanteil DV	0,5518	1,0713
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Thesaurierungsanteil DV	2,4416	5,0053
Umlaufende Anteile	per 31.01.2023	per 31.01.2024
Ausschüttungsanteile	54.965,560	55.198,523
Thesaurierungsanteile	239.660,828	251.132,796
Thesaurierungsanteile DV	3.967,918	3.020,282
Ausschüttungsanteile IT01	254,000	259,000

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

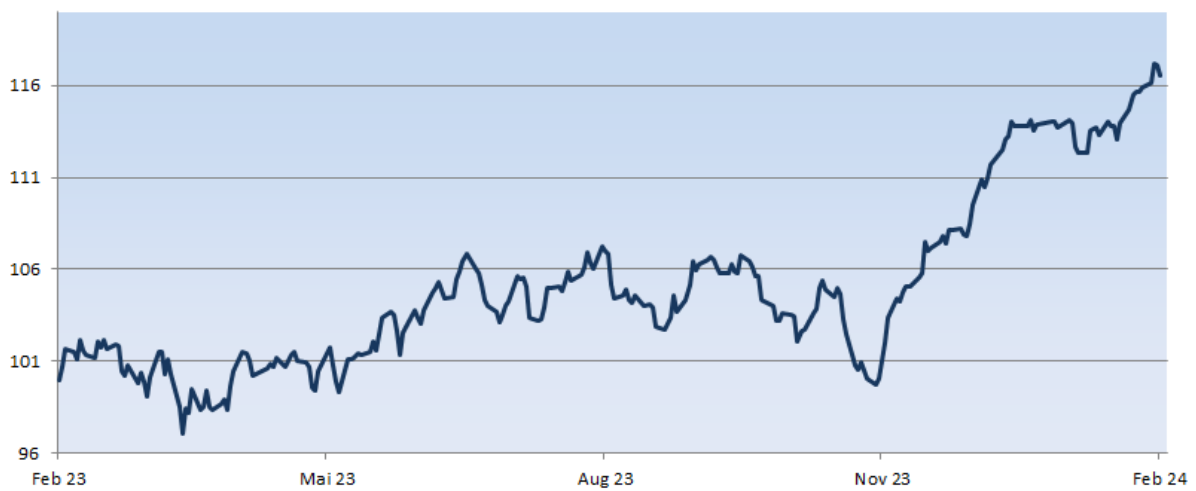
Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages	Ausschüttungs- anteile	Thesaurierungs- -anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	158,17	177,26
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	183,01	205,97
Nettoertrag pro Anteil	26,22	29,38
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % ¹⁾	16,58	16,57

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode je Anteil in Fondswahrung (EUR) ohne Berucksichtigung eines Ausgabeaufschlages	Ausschüttungs -anteile IT 01	Thesaurierungs -anteile DV
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	13.549,45	116,13
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	15.767,68	136,09
Nettoertrag pro Anteil	2.356,83	20,60
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % ¹⁾	17,39	17,74

1) Unter Annahme ganzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Betragen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Graphische Darstellung der Wertentwicklung des abgeschlossenen Rechnungsjahres in %



Übersicht über die letzten 3 Rechnungsjahre in EUR

Ausschüttungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in %*
2021/2022	49.170.693,21	174,78	1,2000	15,49
2022/2023	55.077.512,31	158,17	1,2000	-8,87
2023/2024	66.322.669,18	183,01	2,0000	16,58

Verwendung des Ausschüttungsergebnisses: (ISIN: AT0000681176)

Für das Rechnungsjahr 2023/24 wird für die Ausschüttungsanteile eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 2,0000 je Anteil, das sind bei 55.198,523 Ausschüttungsanteilen insgesamt EUR 110.397,05 vorgenommen.

Für das Rechnungsjahr 2023/24 wird für 55.198,523 Ausschüttungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 4,6039 je Anteil vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragssteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 02.04.2024 gutgeschrieben.

Thesaurierungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	Wertentwicklung in %*
2021/2022	49.170.693,21	195,49	5,3097	0,9531	15,48
2022/2023	55.077.512,31	177,26	2,9648	0,5806	-8,88
2023/2024	66.322.669,18	205,97	6,5591	1,3303	16,57

Verwendung des Thesaurierungsergebnisses: (ISIN: AT0000681168)

Für das Rechnungsjahr 2023/24 wird für 251.132,796 Thesaurierungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 6,5591 je Anteil vorgenommen.

Im Hinblick auf § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes ist für die Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden KESt (EUR 1,3303 je Anteil) auszuführen, das sind bei 251.132,796 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 334.081,96.

Die KESt ist in dieser Höhe von den depotführenden Kreditinstituten einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Thesaurierungsanteile DV

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	Wertentwicklung in %*
2021/2022	49.170.693,21	127,02	3,8608	0,8283	16,64
2022/2023	55.077.512,31	116,13	2,4416	0,5518	-7,97
2023/2024	66.322.669,18	136,09	5,0053	1,0713	17,74

Verwendung des Thesaurierungsergebnisses: (ISIN: AT0000A294E3)

Für das Rechnungsjahr 2023/24 wird für 3.020,282 Thesaurierungsanteile DV eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 5,0053 je Anteil vorgenommen.

Im Hinblick auf § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes ist für die Thesaurierungsanteile DV ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden KEST (EUR 1,0713 je Anteil) auszuführen, das sind bei 3.020,282 Thesaurierungsanteilen DV insgesamt EUR 3.235,63.

Die KEST ist in dieser Höhe von den depotführenden Kreditinstituten einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttungsanteile IT01

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in %*
2021/2022	49.170.693,21	14.886,67	120,0000	16,30
2022/2023	55.077.512,31	13.549,45	120,0000	-8,24
2023/2024	66.322.669,18	15.767,68	200,0000	17,39

Verwendung des Ausschüttungsergebnisses: (ISIN: AT0000A2D8T2)

Für das Rechnungsjahr 2023/24 wird für die Ausschüttungsanteile IT01 eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 200,0000 je Anteil, das sind bei 259,000 Ausschüttungsanteilen IT01 insgesamt EUR 51.800,00 vorgenommen.

Für das Rechnungsjahr 2023/24 wird für 259,000 Ausschüttungsanteile IT01 eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 468,1107 je Anteil vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragssteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 02.04.2024 gutgeschrieben.

* Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

AT0000681176 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (54.965,560 Anteile)	158,17
Ausschüttung / Auszahlung am 03.04.2023 (entspricht rund 0,0075 Anteilen bei einem Rechenwert von 159,38)	1,2000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (55.198,523 Anteile)	183,01
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	184,39
Nettoertrag pro Anteil	26,22
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	16,58 %

AT0000A2D8T2 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (254,000 Anteile)	13.549,45
Ausschüttung / Auszahlung am 03.04.2023 (entspricht rund 0,0088 Anteilen bei einem Rechenwert von 13.652,00)	120,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (259,000 Anteile)	15.767,68
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	15.906,28
Nettoertrag pro Anteil	2.356,83
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	17,39 %

AT0000681168 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (239.660,828 Anteile)	177,26
Ausschüttung / Auszahlung am 03.04.2023 (entspricht rund 0,0032 Anteilen bei einem Rechenwert von 179,38)	0,5806
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (251.132,796 Anteile)	205,97
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	206,64
Nettoertrag pro Anteil	29,38
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	16,57 %

AT0000A294E3 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (3.967,918 Anteile)	116,13
Ausschüttung / Auszahlung am 03.04.2023 (entspricht rund 0,0047 Anteilen bei einem Rechenwert von 117,55)	0,5518
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (3.020,282 Anteile)	136,09
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	136,73
Nettoertrag pro Anteil	20,60
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	17,74 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	29.446,71	
Dividendenerträge	926.214,27	
Sonstige Erträge 7)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		955.660,98

Sollzinsen

0,00

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 858.719,05	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 10.787,52	
Publizitätskosten	- 858,53	
Wertpapierdepotgebühren	- 106.682,94	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 977.048,04
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds		0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 21.387,06

Realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Realisierte Gewinne 3)	2.717.064,90	
Realisierte Verluste 4)	- 294.788,37	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.422.276,53

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.400.889,47

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 6)	6.985.631,49
---	--------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 5)

9.386.520,96

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	26.653,31
--	-----------

Fondsergebnis gesamt

9.413.174,27

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 55.077.512,31

Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr - 239.584,57

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen 2.071.567,17

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)

9.413.174,27

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres

66.322.669,18

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 9.407.908,02.
- 3) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 4) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 166.388,81.
- 6) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 7.976.411,95 und unrealisierte Verluste EUR -990.780,46.
- 7) Davon Erträge aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2024

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
TESCO PLC	LS-,0633333		0	0	126.315	2,866	423.735,93	0,64
UNILEVER PLC	LS-,031111		0	0	10.000	38,470	450.283,84	0,68
Summe Emissionsland Großbritannien							874.019,77	1,32
Emissionsland Irland								
CRH PLC	EO-,32		0	0	15.000	56,240	987.417,33	1,49
Summe Emissionsland Irland							987.417,33	1,49
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,85435							1.861.437,10	2,81
Aktien auf Dänische Kronen lautend								
Emissionsland Dänemark								
ORSTED A/S	DK 10		0	0	8.000	391,500	420.120,72	0,63
Summe Emissionsland Dänemark							420.120,72	0,63
Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,45500							420.120,72	0,63
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
ADIDAS AG NA O.N.	DE000A1EWWW0		0	0	3.000	176,120	528.360,00	0,80
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005		0	0	3.500	247,800	867.300,00	1,31
BAY.MOTOREN WERKE AG ST	DE0005190003		5.000	0	5.000	96,780	483.900,00	0,73
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	DE0005810055		0	0	3.000	184,750	554.250,00	0,84
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004		0	0	15.000	44,520	667.800,00	1,01
ENCAVIS AG INH. O.N.	DE0006095003		0	0	35.000	12,960	453.600,00	0,68
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004		0	0	27.000	33,745	911.115,00	1,37
MERCEDES-BENZ GRP NA O.N.	DE0007100000		0	0	13.000	62,850	817.050,00	1,23
MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	DE0008430026		0	700	2.000	394,200	788.400,00	1,19
SIEMENS AG NA O.N.	DE0007236101		4.500	0	4.500	166,680	750.060,00	1,13
TEAMVIEWER SE INH O.N.	DE000A2YN900		0	0	13.000	13,320	173.160,00	0,26
VONOVIA SE NA O.N.	DE000A1ML7J1		30.000	0	30.000	29,050	871.500,00	1,31
Summe Emissionsland Deutschland							7.866.495,00	11,86
Emissionsland Finnland								
ELISA OYJ A	EO 0,5		3.000	0	12.000	42,250	507.000,00	0,76
Summe Emissionsland Finnland							507.000,00	0,76
Emissionsland Irland								
KINGSPAN GRP PLC	EO-,13		0	0	5.000	75,560	377.800,00	0,57
Summe Emissionsland Irland							377.800,00	0,57
Emissionsland Luxemburg								
BEFESA S.A. ORD. O.N.	LU1704650164		0	0	13.500	32,780	442.530,00	0,67
Summe Emissionsland Luxemburg							442.530,00	0,67
Emissionsland Österreich								
VERBUND AG	AT0000746409		0	0	5.000	75,650	378.250,00	0,57
Summe Emissionsland Österreich							378.250,00	0,57
Summe Aktien auf Euro lautend							9.572.075,00	14,43

Aktien auf Norwegische Kronen lautend**Emissionsland Norwegen**

NORSK HYDRO ASA NK 1,098	N00005052605	0	0	100.000	61,940	545.678,79	0,82
SCATEC ASA NK -,02	N00010715139	0	0	17.000	78,600	117.716,50	0,18
TOMRA SYSTEMS ASA NK-,50	N00012470089	0	0	19.000	106,500	178.266,23	0,27
						Summe Emissionsland Norwegen	1,27
						Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,35100	1,27

Aktien auf Schwedische Kronen lautend**Emissionsland Schweden**

ASSA-ABLOY AB B SK-,33	SE0007100581	0	0	23.000	286,700	585.195,51	0,88
						Summe Emissionsland Schweden	0,88
						Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,26820	0,88

Aktien auf US-Dollar lautend**Emissionsland USA**

BLACKROCK CL. A DL -,01	US09247X1019	0	0	1.000	774,310	714.505,86	1,08
						Summe Emissionsland USA	1,08
						Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08370	1,08
						Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere	21,10

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere**Aktien auf Britische Pfund lautend****Emissionsland Großbritannien**

BT GROUP PLC LS 0,05	GB0030913577	0	0	300.000	1,122	393.983,73	0,59
LLOYDS BKG GRP LS-,10	GB0008706128	0	0	1.200.000	0,425	597.436,65	0,90
LONDON STOCK EXCHANGE	GB00B0SWJX34	0	0	7.000	89,420	732.650,55	1,10
MONDI PLC EO -,22	GB00BMWC6P49	27.273	0	27.273	14,140	451.379,83	0,68
VODAFONE GROUP PLC	GB00BH4HKS39	700.000	0	700.000	0,673	551.577,22	0,83
						Summe Emissionsland Großbritannien	4,11
						Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,85435	4,11

Aktien auf Euro lautend**Emissionsland Frankreich**

AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	FR0000120073	0	0	3.300	173,680	573.144,00	0,86
BNP PARIBAS INH. EO 2	FR0000131104	10.000	0	10.000	62,550	625.500,00	0,94
L OREAL INH. EO 0,2	FR0000120321	0	0	1.700	444,700	755.990,00	1,14
NEOEN S.A.EO 2	FR0011675362	0	0	10.000	26,960	269.600,00	0,41
ORANGE INH. EO 4	FR0000133308	18.000	0	80.000	10,998	879.840,00	1,33
SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	FR0000121972	1.500	0	4.500	182,900	823.050,00	1,24
						Summe Emissionsland Frankreich	5,92

Emissionsland Niederlande

ASML HOLDING EO -,09	NL0010273215	500	0	1.500	798,200	1.197.300,00	1,81
HEINEKEN EO 1,60	NL0000009165	0	0	6.000	93,300	559.800,00	0,84
SIGNIFY N.V. EO -,01	NL0011821392	16.000	0	32.000	27,950	894.400,00	1,35
STMICROELECTRONICS	NL0000226223	0	0	13.000	40,915	531.895,00	0,80
						Summe Emissionsland Niederlande	4,80
						Summe Aktien auf Euro lautend	10,72

Aktien auf Japanische Yen lautend**Emissionsland Japan**

ASICS CORP.	JP3118000003	0	0	30.000	4.529,000	848.180,29	1,28
KURITA WATER IND.	JP3270000007	0	0	10.000	5.444,000	339.846,43	0,51
LY CORP.	JP3933800009	0	0	120.000	462,000	346.089,02	0,52
NOMURA RESEARCH IN.	JP3762800005	0	0	21.000	4.533,000	594.250,58	0,90
ONO PHARMACEUT.	JP3197600004	0	0	25.000	2.672,000	417.004,81	0,63
						Summe Emissionsland Japan	3,84
						Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 160,19000	3,84

Aktien auf Kanadische Dollar lautend**Emissionsland Kanada**

BCE INC. NEW	CA00534B7604	0	0	10.000	54,250	372.647,34	0,56
TELUS CORP.	CA87971M1032	0	0	25.000	24,080	413.518,34	0,62
Summe Emissionsland Kanada						<u>786.165,68</u>	<u>1,19</u>
Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,45580						<u>786.165,68</u>	<u>1,19</u>

Aktien auf Schweizer Franken lautend**Emissionsland Schweiz**

GEBERIT AG NA DISP. SF-10	CH0030170408	0	0	1.000	500,200	535.087,72	0,81
SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	CH0012549785	1.000	0	2.000	277,700	594.137,78	0,90
UBS GROUP AG SF -,10	CH0244767585	0	15.000	30.000	25,990	834.082,16	1,26
Summe Emissionsland Schweiz						<u>1.963.307,66</u>	<u>2,96</u>
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 0,93480						<u>1.963.307,66</u>	<u>2,96</u>

Aktien auf US-Dollar lautend**Emissionsland Irland**

TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	IE00BK9ZQ967	0	0	2.500	252,050	581.457,05	0,88
Summe Emissionsland Irland						<u>581.457,05</u>	<u>0,88</u>

Emissionsland Israel

CYBERARK SOFTWARE IS-,01	IL0011334468	3.000	0	3.000	233,480	646.341,24	0,97
Summe Emissionsland Israel						<u>646.341,24</u>	<u>0,97</u>

Emissionsland Taiwan

TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	US8740391003	0	0	15.000	112,960	1.563.532,34	2,36
Summe Emissionsland Taiwan						<u>1.563.532,34</u>	<u>2,36</u>

Emissionsland USA

ABBVIE INC. DL-,01	US00287Y1091	0	0	6.500	164,400	986.066,25	1,49
ADOBE INC.	US00724F1012	1.000	600	2.000	617,780	1.140.131,03	1,72
AMERICAN WATER WKS DL-,01	US0304201033	0	0	2.000	124,020	228.882,53	0,35
ANSYS INC. DL-,01	US03662Q1058	2.000	0	2.000	327,830	605.019,84	0,91
APPLIED MATERIALS INC.	US0382221051	4.000	0	4.000	164,300	606.440,90	0,91
AT + T INC. DL 1	US00206R1023	0	0	30.000	17,690	489.711,17	0,74
AUTODESK INC.	US0527691069	0	0	2.500	253,810	585.517,21	0,88
BIOGEN INC. DL -,0005	US09062X1037	2.000	0	2.000	246,660	455.218,23	0,69
BOSTON SCIENTIFIC DL-,01	US1011371077	0	0	16.000	63,260	933.985,42	1,41
BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-10	US1101221083	0	0	8.000	48,870	360.764,05	0,54
CBRE GROUP INC. A DL-,01	US12504L1098	0	0	6.000	86,310	477.862,88	0,72
CIGNA GROUP, THE DL 1	US1255231003	2.500	0	2.500	300,950	694.265,02	1,05
CITIGROUP INC. DL -,01	US1729674242	0	0	10.000	56,170	518.316,88	0,78
CROWDSTRIKE HLD. DL-,0005	US22788C1053	2.000	0	2.000	292,500	539.817,29	0,81
CVS HEALTH CORP. DL-,01	US1266501006	2.500	0	9.000	74,370	617.634,03	0,93
EDWARDS LIFESCIENCES	US28176E1082	4.000	0	10.500	78,470	760.298,05	1,15
ELI LILLY	US5324571083	0	0	2.000	645,610	1.191.492,11	1,80
EQUINIX INC. DL-,001	US29444U7000	0	0	800	829,770	612.545,91	0,92
GRAND CANYON EDUCAT. INC.	US38526M1062	0	0	6.000	130,590	723.022,98	1,09
HCA HEALTHCARE INC.DL-,01	US40412C1018	0	0	2.500	304,900	703.377,32	1,06
INTUIT INC. DL-,01	US4612021034	0	0	2.500	631,330	1.456.422,44	2,20
MASTERCARD INC.A DL-,0001	US57636Q1040	500	1.000	2.500	449,230	1.036.333,86	1,56
MICRON TECHN. INC. DL-,10	US5951121038	0	0	7.000	85,750	553.889,45	0,84
MOODY'S CORP DL 1	US6153691059	0	0	2.000	392,040	723.521,27	1,09
MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	US6200763075	2.000	0	2.000	319,500	589.646,58	0,89
NIKE INC. B	US6541061031	0	0	8.000	101,530	749.506,32	1,13
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040	0	0	4.400	615,270	2.498.097,26	3,77
ORMAT TECHNOLOG. DL-,001	US6866881021	0	0	6.500	64,680	387.948,69	0,58
PALO ALTO NETWKS DL-,0001	US6974351057	2.000	0	2.000	338,510	624.730,09	0,94
PROCTER GAMBLE	US7427181091	2.000	0	6.500	157,140	942.520,99	1,42
PROLOGIS INC. DL-,01	US74340W1036	0	0	4.500	126,690	526.072,71	0,79
S+P GLOBAL INC. DL 1	US78409V1044	0	500	2.000	448,350	827.443,02	1,25
SALESFORCE INC. DL-,001	US79466L3024	0	0	6.000	281,090	1.556.279,41	2,35
SERVICENOW INC. DL-,001	US81762P1021	1.500	0	1.500	765,400	1.059.426,04	1,60
SMARTSHEET INC.A DL-,0001	US83200N1037	0	0	7.000	44,970	290.477,07	0,44
STRIDE INC. DL -,0001	US86333M1080	0	0	20.000	59,950	1.106.394,76	1,67
SUNRUN INC. DL-,0001	US86771W1053	0	0	10.000	14,480	133.616,31	0,20
TERADATA (DEL) DL-,01	US88076W1036	15.000	0	15.000	46,180	639.199,04	0,96
UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	US91324P1021	0	0	2.000	511,740	944.431,12	1,42
VISA INC. CL. A DL -,0001	US92826C8394	500	1.000	4.000	273,260	1.008.618,62	1,52
WASTE MANAGEMENT	US94106L1098	0	0	3.500	185,630	599.524,78	0,90
WORKDAY INC.CL.A DL-,001	US98138H1014	0	0	3.500	291,070	940.061,83	1,42
XYLEM INC. DL-,01	US98419M1009	0	0	5.000	112,440	518.778,26	0,78
Summe Emissionsland USA						<u>32.943.309,02</u>	<u>49,67</u>
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08370						<u>35.734.639,65</u>	<u>53,88</u>
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						<u>50.867.031,10</u>	<u>76,70</u>

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	64.862.026,81	97,80
Bankguthaben	1.374.352,41	2,07
Dividendenansprüche	83.879,89	0,13
Zinsenansprüche	2.410,07	0,00
Fondsvermögen	66.322.669,18	100,00

Bei den Prozenangaben kann es aufgrund der Kommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Während des Berichtszeitraums wurde fortlaufend mehr als 50 % in Aktien (Kapitalbeteiligungen gem. § 2 Absatz 8 InvStG Deutschland) investiert.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000681176	Stück	55.198,523
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000681176	EUR	183,01
Umlaufende Ausschüttungsanteile IT01	AT0000A2D8T2	Stück	259,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile IT01	AT0000A2D8T2	EUR	15.767,68
Umlaufende Thesaurierungsanteile DV	AT0000A294E3	Stück	3.020,282
Anteilswert Thesaurierungsanteile DV	AT0000A294E3	EUR	136,09
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000681168	Stück	251.132,796
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000681168	EUR	205,97

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)				

Amtlich gehandelte Wertpapiere**Aktien auf Britische Pfund lautend****Emissionsland Großbritannien**

MONDI PLC	EO -,20	GB00B1CRLC47	0	30.000
-----------	---------	--------------	---	--------

Aktien auf Euro lautend**Emissionsland Frankreich**

NEOEN S.A.	-ANR-	FR001400GA06	10.000	10.000
------------	-------	--------------	--------	--------

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere**Aktien auf Britische Pfund lautend****Emissionsland Großbritannien**

3I GROUP PLC	LS-,738636	GB00B1YW4409	0	40.000
--------------	------------	--------------	---	--------

Aktien auf Euro lautend**Emissionsland Belgien**

UMICORE S.A.		BE0974320526	0	12.000
--------------	--	--------------	---	--------

Emissionsland Frankreich

AXA S.A. INH.	EO 2,29	FR0000120628	0	20.000
---------------	---------	--------------	---	--------

Aktien auf US-Dollar lautend**Emissionsland USA**

AIR PROD. CHEM.	DL 1	US0091581068	0	3.000
APPLE INC.		US0378331005	0	16.500
CATALENT INC.	DL-,01	US1488061029	8.000	8.000
LAB. CORP.OF AMER.	DL-,10	US50540R4092	0	3.000
MICROSOFT	DL-,00000625	US5949181045	0	9.000

Angaben zur Vergütungspolitik

(Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023 der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H, welches im zu berichtenden Rechnungsjahr des gegenständlichen Fonds abgeschlossen wurde)

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten:	30
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte	10
davon Risikoträger	9
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0
davon Mitarbeiter die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger	0

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen:	2.136.868,16 EUR
davon fixe Vergütung:	2.136.868,16 EUR
davon variable Vergütung:	0 EUR
davon Vergütung an die Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte:	573.536,75 EUR
davon Vergütung an die Risikoträger:	789.586,60 EUR
davon Vergütung an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	0 EUR
davon Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger:	0 EUR
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Prokuristen, Aufsichtsräte, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	1.363.123,35 EUR

Die Vergütung wurde aufgrund folgender Grundlage berechnet:

- Wesentliche Angaben, wie die fixe sowie variable Vergütung festgelegt wird:

Das Vergütungssystem der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H ist im Wesentlichen im Sinne der nachfolgenden Grundprinzipien gestaltet: Marktkonforme und tätigkeits- bzw. funktionsgerechte Fixvergütung und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sowie mögliche ao. Einmalzahlungen/Prämien (variable Vergütungskomponente). Die angemessene Vergütung der Mitarbeiterkategorien orientiert sich an internen und externen Marktvergleichen sowie an der Geschäftsstrategie und den längerfristigen Interessen des Unternehmens und soll die nachhaltige Bindung der Mitarbeiter an das Haus unterstützen. Für die Ausgestaltung der Vergütung spielen neben den gesetzlichen Regelungen, die konkrete Tätigkeit/Funktion im Unternehmen, die Übernahme von Führungsaufgaben, die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die Erfahrung des Mitarbeiters eine maßgebliche Rolle. Darüber hinaus kann die SPKOÖ KAG besondere außerordentliche und einmalige Leistungen einzelner Mitarbeiter, wie beispielsweise erfolgreich abgewickelte Projekte oder gut gelöste unvorhergesehene Aufgaben und Problemstellungen, mit einer Einmalzahlung/Prämie von maximal EUR 3.000,- pro Mitarbeiter pro Jahr finanziell honorieren. Die Entscheidung über eine solche Einmalzahlung ist immer vorab per Geschäftsführerbeschluss zu treffen und wird im Rahmen eines jährlichen Zuerkennungsverfahrens genehmigt und ausgezahlt. Leistungen, die von Mitarbeitern in ihren Funktionen verlangt und erwartet werden, erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Gewährung einer Einmalzahlung/Prämie. Für die Beurteilung einer

Vergabe einer Einmalzahlung werden quantitative und qualitative Kriterien herangezogen. Insbesondere aber Leistungen von Mitarbeitern (inkl. Risikoträgern und Geschäftsführern) im Zusammenhang mit der Performance von Sondervermögen (Fonds) finden hierbei keinerlei Berücksichtigung. Ebenso werden keine risikofördernden oder die Wirksamkeit des Risikomanagements beeinflussende Leistungen berücksichtigt. Bei Auszahlung einer solchen Prämie besteht daher keinerlei Anreiz, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Bemessung erfolgt anhand objektiver Kriterien, die durch eine jährliche Leistungsbeurteilung mit mehrjährigem Betrachtungszeitraum ergänzt werden. Sie erfolgt auf Basis jährlich vereinbarter Ziele und dem zumindest jährlich zu führenden Führungsdialog mit der Geschäftsführung. Klare schriftliche Vorgaben und eine ausreichend fundierte Dokumentation sind hierbei wesentlich.

Eine über dem vereinbarten Grundgehalt hinausgehende Bezahlung ist - neben einem pauschalen Gehalt für Leistungsträger – unter anderem auch über Funktions- und Leistungszulagen sowie Überstundenpauschale möglich. Allfällige performanceabhängige Vereinbarungen mit Kunden haben keine Auswirkung auf die Gehälter der Mitarbeiter. Die fixen Entgeltsbestandteile setzen sich für die einzelnen Mitarbeiterkategorien aus nachfolgenden Elementen zusammen: Basisgehalt, Zulagen, abhängig von der Funktion und eine allfällige Überstundenpauschale. Dazu gehören diverse freiwillige Sozial-/Leistungen. Die Geschäftsführung erstellt überdies laufend einen Vergleich der Gehälter aller Mitarbeiter, um eine ausgewogene Bezahlung von Mitarbeitern mit vergleichbarer Tätigkeit und Verantwortung sicher zu stellen.

Es wird im Rahmen der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter die Nachhaltigkeit der erreichten Erfolge miteinbezogen.

- Details dazu unter www.s-fonds.at

Ergänzende Angaben nach Artikel Art 107 EU-AIFM-VO

Entsprechend der Organisationsstruktur der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H findet das Fondsmanagement im Wesentlichen auf Ebene von Assetallokationsteams statt. Eine spezifische Darstellung einer Mitarbeiter- oder/und Vergütungszuordnung zu einzelnen Fonds ist aus diesem Grunde nicht möglich. Alle Angaben beziehen sich aus diesem Grunde auf die Ebene der KAG.

Bei den Überprüfungen gemäß § 17c Abs. 1 Z 3 im Jahr 2023 und Z 4 InvFG 2011 im Jahr 2023 kam es zu keinen Beanstandungen.

Wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:

- Keine wesentlichen Änderungen

Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Linz, am 17. April 2024

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**



Walter Lenczuk
Geschäftsführer



Mag. Klaus Auer
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft mbH, Linz, über den von ihr verwalteten

**s EthikAktien,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Jänner 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir

verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 17. April 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für den Fonds

Steuerliche Behandlung des s EthikAktien (A)

ISIN: AT0000681176
 Rechnungsjahr: 01.02.2023
 31.01.2024
 Ausschüttungstag: 02.04.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option EUR	Privatanleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger mit Option EUR	Betriebliche Anleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger Juristische Person EUR	Privatstiftung EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	6,6039	6,6039	6,6039	6,6039	6,6039	6,6039
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	6,6039	6,6039	6,6039	6,6039	6,6039	6,6039
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene In- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1) 0,5727	0,5727	0,5727	0,5727	0,5727	0,5727
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaulandnahmen	0,0000	0,0000				
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0067	0,0067
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				0,4032	0,4032
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Frei bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,6986	2,6986				2,6986
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	4,4780	4,4780	7,1765	7,1765	6,7666	4,0681
Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.							
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	4,4780	4,4780	0,4301	0,4301		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	6,7464	6,7464	6,7666	4,0681
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte (inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§27 Abs. 2 KStG))						4,0588
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	4,0478	4,0478	6,7464	6,7464	6,7464	4,0478
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge (z.B. § 19b Abs. 1 Zinssteuer nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Ergebnis AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	4,6039	4,6039	4,6039	4,6039	4,6039	4,6039
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2) 3,9053	3,9053	6,6039	6,6039		3,9053
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 2,0000	2,0000	2,0000	2,0000		2,0000
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden	0,4125	0,4125	0,4125	0,4125	0,0093	0,0093
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar:							
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: (Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.	4) 0,0443	0,0443	0,0443	0,0443	0,0000	0,0000
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0443	0,0443	0,0443	0,0443	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,2314	0,2314	0,2314	0,2314	0,3707	0,3707
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1879	0,1879
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG)	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,4032	0,4032
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,0109	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,4125	0,4125	0,4125	0,4125	0,4125	0,4125
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1) 0,4032	0,4032	0,4032	0,4032	0,4032	0,4032
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0093	0,0093	0,0093	0,0093	0,0093	0,0093
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	4,0478	4,0478	4,0478	4,0478	4,0478	4,0478
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0141	0,0141	0,0141	0,0141	0,0141	0,0141
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	1,1823	1,1823	1,1823	1,1823	1,1823	1,1823
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,1134	0,1134	0,1134	0,1134	0,1134	0,1134
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,1109	0,1109	0,1109	0,1109	0,1109	0,1109
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0473	-0,0473	-0,0473	-0,0473	-0,0473	-0,0473
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,0459	-0,0459	-0,0459	-0,0459	-0,0459	-0,0459
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0014	-0,0014	-0,0014	-0,0014	-0,0014	-0,0014
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	1,1132	1,1132	1,1132	1,1132	1,1132	1,1132
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oebk.at/> zu entnehmen
 2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten.
 3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.
 4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.

Steuerliche Behandlung des s EthikAktien (T)

ISIN: AT0000681168
 Rechnungsjahr: 01.02.2023
 31.01.2024
 Ausschüttungstag: 02.04.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Person	EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	7,4535	7,4535	7,4535	7,4535	7,4535	7,4535
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	7,4535	7,4535	7,4535	7,4535	7,4535	7,4535
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,6213	0,6213	0,6213	0,6213	0,6213
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaulandnahmen		0,0000	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)				0,0076	0,0076
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1)				0,4521	0,4521
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)		3,0370	3,0370			3,0370
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte		5,0378	5,0378	8,0748	8,0748	7,6151
4.	Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung des steuerpflichtigen Einkünften hinzu zu rechnen.						4,5782
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbestehend		5,0378	5,0378	0,4824	0,4824	
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	7,5924	7,5924	4,5782
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs. 2 KStG)						4,5677
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres		4,5554	4,5554	7,5924	7,5924	4,5554
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		1,3303	1,3303	1,3303	1,3303	1,3303
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge		0,4358	0,4358	0,4358	0,4358	0,4358
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFis 1982 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerte Gewinnvortrag AIF-Ergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern		6,5591	6,5591	6,5591	6,5591	6,5591
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		1,3303	1,3303	1,3303	1,3303	1,3303
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2)	4,4166	4,4166	7,4535	7,4535	4,4166
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3)	1,3303	1,3303	1,3303	1,3303	1,3303
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden		0,4626	0,4626	0,4626	0,4626	0,0105
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.							
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0496	0,0496	0,0496	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag ebenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,2513	0,2513	0,2513	0,4019	0,4019
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)				0,2042	0,2042
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG)		0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,4521	0,4521
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1)	0,0122	0,0122	0,0122	0,0122	0,0122
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1)	0,4626	0,4626	0,4626	0,4626	0,4626
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1)	0,4521	0,4521	0,4521	0,4521	0,4521
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0105	0,0105	0,0105	0,0105	0,0105
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)		4,5554	4,5554	4,5554	4,5554	4,5554
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden		0,0152	0,0152	0,0152	0,0152	0,0152
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird		1,3303	1,3303	1,3303	1,3303	1,3303
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden		0,1272	0,1272	0,1272	0,1272	0,1272
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,1243	0,1243	0,1243	0,1243	0,1243
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0530	-0,0530	-0,0530	-0,0530	-0,0530
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		-0,0515	-0,0515	-0,0515	-0,0515	-0,0515
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		-0,0016	-0,0016	-0,0016	-0,0016	-0,0016
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988		1,2527	1,2527	1,2527	1,2527	1,2527
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oekb.at/> zu entnehmen
 2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten
 3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.
 4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.

Steuerliche Behandlung des s EthikAktien DV (T)

ISIN: AT0000A294E3
 Rechnungsjahr: 01.02.2023
 31.01.2024
 Ausschüttungstag: 02.04.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option EUR	Privatanleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger mit Option EUR	Betriebliche Anleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger Juristische Person EUR	Privatstiftung EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	6,0117	6,0117	6,0117	6,0117	6,0117	6,0117
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	6,0117	6,0117	6,0117	6,0117	6,0117	6,0117
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1) 0,5215	0,5215	0,5215	0,5215	0,5215	0,5215
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaulandnahmen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0239	0,0239
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				1,4333	1,4333
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,0021	2,0021				2,0021
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuerpflichtige Einkünfte	4,5310	4,5310	6,5331	6,5331	5,0760	3,0739
4.	Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung des steuerpflichtigen Einkünften hinzu zu rechnen.						
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	4,5310	4,5310	1,5279	1,5279		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	5,0053	5,0053	5,0760	3,0739
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§27 Abs. 2 KStG)						3,0419
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,0032	3,0032	5,0053	5,0053	5,0053	3,0032
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,0713	1,0713	1,0713	1,0713	1,0713	1,0713
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0649	0,0649	0,0649	0,0649	0,0649	0,0649
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvStG 1983 (aktuelle nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerte Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	5,0053	5,0053	5,0053	5,0053	5,0053	5,0053
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,0713	1,0713	1,0713	1,0713	1,0713	1,0713
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2) 4,0096	4,0096	6,0117	6,0117		4,0096
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 1,0713	1,0713	1,0713	1,0713		1,0713
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden	1,4653	1,4653	1,4653	1,4653	0,0320	0,0320
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.							
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,1576	0,1576	0,1576	0,1576	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag ebenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,2084	0,2084	0,2084	0,2084	0,3389	0,3389
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1692	0,1692
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG)	0,0239	0,0239	0,0239	0,0239	0,0239	0,0239
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					1,4333	1,4333
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,0387	0,0387	0,0387	0,0387	0,0387	0,0387
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 1,4653	1,4653	1,4653	1,4653	1,4653	1,4653
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1) 1,4333	1,4333	1,4333	1,4333	1,4333	1,4333
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0320	0,0320	0,0320	0,0320	0,0320	0,0320
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	3,0032	3,0032	3,0032	3,0032	3,0032	3,0032
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	1,0713	1,0713	1,0713	1,0713	1,0713	1,0713
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0106	0,0106	0,0106	0,0106	0,0106	0,0106
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,4030	0,4030	0,4030	0,4030	0,4030	0,4030
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,3941	0,3941	0,3941	0,3941	0,3941	0,3941
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,1682	-0,1682	-0,1682	-0,1682	-0,1682	-0,1682
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,1634	-0,1634	-0,1634	-0,1634	-0,1634	-0,1634
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0048	-0,0048	-0,0048	-0,0048	-0,0048	-0,0048
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	0,8259	0,8259	0,8259	0,8259	0,8259	0,8259
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oekb.at/> zu entnehmen

2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.

4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.

Steuerliche Behandlung des s EthikAktien IT (A)

ISIN: AT0000A2DBT2
 Rechnungsjahr: 01.02.2023
 31.01.2024
 Ausschüttungstag: 02.04.2024

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option EUR	Privatanleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger mit Option EUR	Betriebliche Anleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger Juristische Person EUR	Privatstiftung EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	668,1107	668,1107	668,1107	668,1107	668,1107	668,1107
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	668,1107	668,1107	668,1107	668,1107	668,1107	668,1107
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1) 48,6127	48,6127	48,6127	48,6127	48,6127	48,6127
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaulohnen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				2,1344	2,1344
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				127,8378	127,8378
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	232,1314	232,1314				232,1314
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte						
	Footnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung des steuerpflichtigen Einkünften hinzu zu rechnen.	484,5921	484,5921	716,7235	716,7235	586,7512	354,6198
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	484,5921	484,5921	136,3950	136,3950		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	580,3285	580,3285	586,7512	354,6198
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs. 2 KStG)						351,6587
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	348,1971	348,1971	580,3285	580,3285	580,3285	348,1971
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	200,0000	200,0000	200,0000	200,0000	200,0000	200,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvStG 1983 (aktuelle nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	468,1107	468,1107	468,1107	468,1107	468,1107	468,1107
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	200,0000	200,0000	200,0000	200,0000	200,0000	200,0000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2) 435,9793	435,9793	668,1107	668,1107		435,9793
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 200,0000	200,0000	200,0000	200,0000		200,0000
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden	130,7989	130,7989	130,7989	130,7989	2,9611	2,9611
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.						
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 14,0404	14,0404	14,0404	14,0404	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag ebenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 19,6395	19,6395	19,6395	19,6395	31,4750	31,4750
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittsstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	15,9376
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG)	2,1344	2,1344	2,1344	2,1344	2,1344	2,1344
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					127,8378	127,8378
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 3,4616	3,4616	3,4616	3,4616	3,4616	3,4616
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 130,7989	130,7989	130,7989	130,7989	130,7989	130,7989
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1) 127,8378	127,8378	127,8378	127,8378	127,8378	127,8378
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	2,9611	2,9611	2,9611	2,9611	2,9611	2,9611
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	348,1971	348,1971	348,1971	348,1971	348,1971	348,1971
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	1,2002	1,2002	1,2002	1,2002	1,2002	1,2002
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	117,6690	117,6690	117,6690	117,6690	117,6690	117,6690
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,9519	0,9519	0,9519	0,9519	0,9519	0,9519
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	35,9697	35,9697	35,9697	35,9697	35,9697	35,9697
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	35,1554	35,1554	35,1554	35,1554	35,1554	35,1554
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,8143	0,8143	0,8143	0,8143	0,8143	0,8143
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-15,0068	-15,0068	-15,0068	-15,0068	-15,0068	-15,0068
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-14,5627	-14,5627	-14,5627	-14,5627	-14,5627	-14,5627
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,4442	-0,4442	-0,4442	-0,4442	-0,4442	-0,4442
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	95,7542	95,7542	95,7542	95,7542	95,7542	95,7542
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oekb.at/> zu entnehmen
 2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten
 3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.
 4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.

Anhang I Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Anhang I

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Name des Produktes: s EthikAktien
5299008N3AQOOK14HO82

Unternehmenskennung (LEI-Code):

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 28,38 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUTaxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, in die Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Anlageziel des Investmentfonds ist die Veranlagung nach ethischen, sozialen oder ökologischen Merkmalen. Der Investmentfonds ist mit dem österreichischen Umweltzeichen (UZ49) zertifiziert. Im Rahmen dessen werden Emittenten nach ökologischen und ethisch-sozialen Gesichtspunkten analysiert. Unter Heranziehung von Ausschlusskriterien werden jene Unternehmen, die in ökologisch-ethisch kontroversiellen Bereichen wie Atomkraft, der Förderung fossiler Brennstoffe, der Raffinierung von Kohle und Erdöl, Gentechnik und Rüstung operieren, ausgeschlossen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt Beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds wird über den gesamten Lebenszyklus des Fonds durch eine laufende interne Kontrolle der Anlagestrategie des Fonds sichergestellt.

Der externe Datenanbieter ISS ESG stellt der Verwaltungsgesellschaft monatlich eine Positivliste von Emittenten zur Verfügung, die die Ausschlusskriterien des österreichischen Umweltzeichens, den "Best-in-Class – Ansatz" und das normbasierte Screening (NBR) erfüllen, sowie nicht gegen die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) verstoßen.

Das Portfolio wurde in regelmäßigen Abständen dahingehend überprüft, ob alle investierten Titel weiterhin den definierten Kriterien entsprechen. Die Ergebnisse dieser Kontrolle dienen dabei als Nachhaltigkeitsindikator, anhand dessen die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird.

Im Berichtszeitraum wurden die verbindlich festgelegten, genannten Kriterien des Fonds eingehalten und nicht durch aktive Investments verletzt. Titel, welche nach Übermittlung der monatlich aktualisierten Positivliste von ISS ESG nicht mehr den Kriterien entsprachen wurde jeweils innerhalb von 14 Tagen unter Wahrung des Anlegerinteresses veräußert.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Berichtszeitraum 2022/23 wurden die verbindlich festgelegten, genannten Kriterien des Fonds zu 100 % eingehalten und nicht durch aktive Investments verletzt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit diesem Finanzprodukt wurden bis 3.9.2023 aktiv keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Nachhaltige Investitionen werden seit dem 4.9.2023 angestrebt, indem der Investmentfonds entweder in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten oder in internationale Emittenten investiert, die mit ihren Wirtschaftsaktivitäten entsprechend ISS ESG einen wesentlichen Beitrag zu einem der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) leisten.

Durch die getätigten ökologisch nachhaltigen Investitionen trägt das vorliegende Finanzprodukt zu den folgenden Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) bei, indem sie den Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) entsprechen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar bis 3.9.2023. Seit dem 4.9.2023 werden nachhaltige Investitionen teilweise getätigt.

Der Investmentfonds ist mit dem österreichischen Umweltzeichen (UZ49) zertifiziert. Im Rahmen dessen werden Emittenten nach ökologischen und ethisch-sozialen Gesichtspunkten analysiert. Unter Heranziehung von Ausschlusskriterien werden jene Unternehmen, die in ökologisch-ethisch kontroversiellen Bereichen wie Atomkraft, der Förderung fossiler Brennstoffe, der Raffinierung von Kohle und Erdöl, Gentechnik und Rüstung operieren, ausgeschlossen.

Durch Berücksichtigung des PAI Indikator „Verstöße gegen UNGC“ wird gewährleistet, dass nur in Emittenten investiert werden darf, die an keinen Verstößen gegen UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.

Darüber hinaus wird im Zuge eines normbasierten Screenings (NBR) sichergestellt, dass nur in Unternehmen investiert wird, die die maßgeblichen internationalen Normen, angefangen bei den Menschenrechten und den arbeitsrechtlichen Standards (z.B. keine Kinder- und Zwangsarbeit) der International Labour Organisation („ILO“) bis hin zu kontroversen Wirtschaftspraktiken (Bestechung und Korruption) berücksichtigen.

— — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es wurden ausgewählte Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen des Titelauswahlprozesses des Fonds berücksichtigt und kamen auch bei der Berücksichtigung des „Grundsatzes der erheblichen Beeinträchtigungen“ zum Einsatz. Nähere Erläuterungen finden Sie ab der folgenden Seite.

- — — *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Durch die Berücksichtigung des PAI „Verstöße gegen UNGC“ wurde gewährleistet, dass die nachhaltigen Investitionen an keinen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen des Titelauswahlprozesses des Fonds werden unter Berücksichtigung der Anlagestrategie ausgewählte Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt. In der Umsetzung der ethisch/sozialen und ökologischen Veranlagungspolitik des Fonds liegt besonderer Fokus auf den folgenden PAIs:

Engagement in umstrittene Waffen (PAI 14): Investitionen in Unternehmen, die ihren Hauptumsatz durch umstrittene Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Kampfstoffe erzielen, widersprechen der ethischen Anlagepolitik des Fonds und werden generell ausgeschlossen.

Verstöße gegen die UNGC – Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 10): Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen sind abgeleitet von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über

grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung und der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption.

Themen wie die Verhinderung von Korruption und Bestechung, die Achtung der Menschenrechte oder die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Standards (z.B. keine Kinder- und Zwangsarbeit) sind für uns immanente Kriterien der ethisch/sozialen Komponente der Anlagepolitik des Fonds. Durch Berücksichtigung dieses PAI wird sichergestellt, dass der Fonds nur in Unternehmen investiert, die einer grundlegenden Verantwortung in diesen Bereichen nachkommen.

Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4): Die Reduktion von Treibhausgasemissionen (Dekarbonisierung) ist für das Erreichen der Klimaziele ein entscheidender Faktor. Die Verbrennung von fossilen Energieträgern verursacht global einen wesentlichen Anteil der CO² - Emissionen. Daher werden Unternehmen, die in der Raffinierung von Erdöl und Erdgas tätig sind, generell von der Veranlagung ausgeschlossen. Energieunternehmen, welche die strengen Kriterien des Fonds und des österreichischen Umweltzeichens erfüllen, jedoch maximal 5 % ihres Umsatzes mit der Förderung fossiler Energieträger erwirtschaften, können untergeordnet im Fonds veranlagt sein, wenn der positive ökologische Nutzen des Unternehmens überwiegt.

Die Daten für die Analyse der jeweiligen PAIs werden von unserem Datenanbieter ISS ESG bezogen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Microsoft Corp.	Information und Kommunikation	4,74	US
Apple Inc.	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	4,42	US
NVIDIA Corp.	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	3,07	US
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co. Ltd.	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2,37	TW
Salesforce Inc.	Information und Kommunikation	2,23	US
Intuit Inc.	Information und Kommunikation	2,20	US
Adobe Inc.	Information und Kommunikation	2,16	US
Infineon Technologies AG	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	1,83	DE
Mastercard	Erbringung von Finanz-		

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

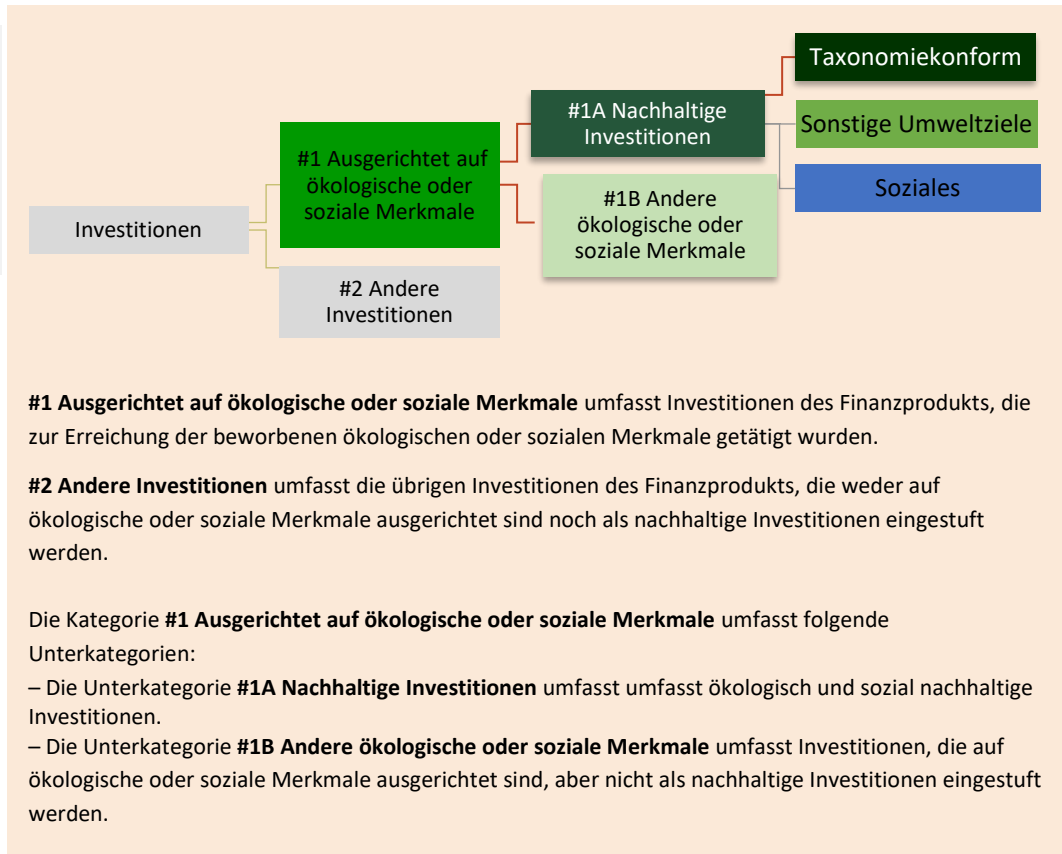
Ilnc.	und Versicherungsdienstleistungen	1,78	US
Eli Lilly and Company	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	1,76	US
UBS Group AG	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,73	CH
ASML Holding N:V:	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	1,73	NL
Münchener Rückversicherungs Gesellschaft AG	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,73	DE
AbbVie Inc.	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	1,69	US
ASICS Corp.	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	1,67	JP



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Die Vermögensallokation zum Stichtag sah folgendermaßen aus:

- 98,11 % der Investitionen fielen unter Punkt #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale.
- Davon entfielen 28,38 % auf #1A Nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung.
- 2,47 % davon sind ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung.
- 25,91 % sind nachhaltige Investitionen, die auf sonstige Umweltziele oder Soziales abzielen.
- Somit zählten 69,73 % zu #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale.
- #2 Andere Investitionen beliefen sich auf 1,89 %.

● ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Sektor	In % der Sektoren
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	40,64
Information und Kommunikation	24,96
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	13,89
Grundstücks- und Wohnungswesen	3,73
Erziehung und Unterricht	2,74
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,61
Energieversorgung	2,33
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1,90
Nicht verfügbar	1,89
Gesundheits- und Sozialwesen	1,05
Verkehr und Lagerei	1,00
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,88
Baugewerbe/Bau	0,87
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,82
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,69

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

-Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

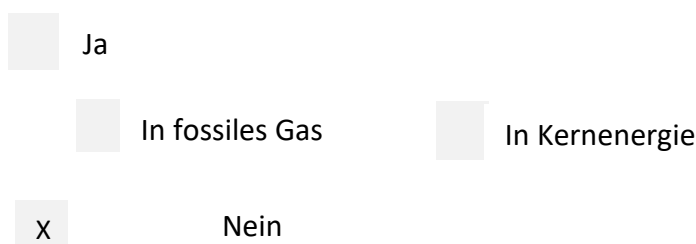
Eine Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für die genannten EU-Taxonomieziele, zu dem die Investitionen des Fonds beitrugen, ist aufgrund der unzureichenden Datenlage aktuell nur eingeschränkt möglich.

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-Verordnung möglich:

- Klimaschutz: 2,87 %
- Klimawandelanpassung: 0,00 %

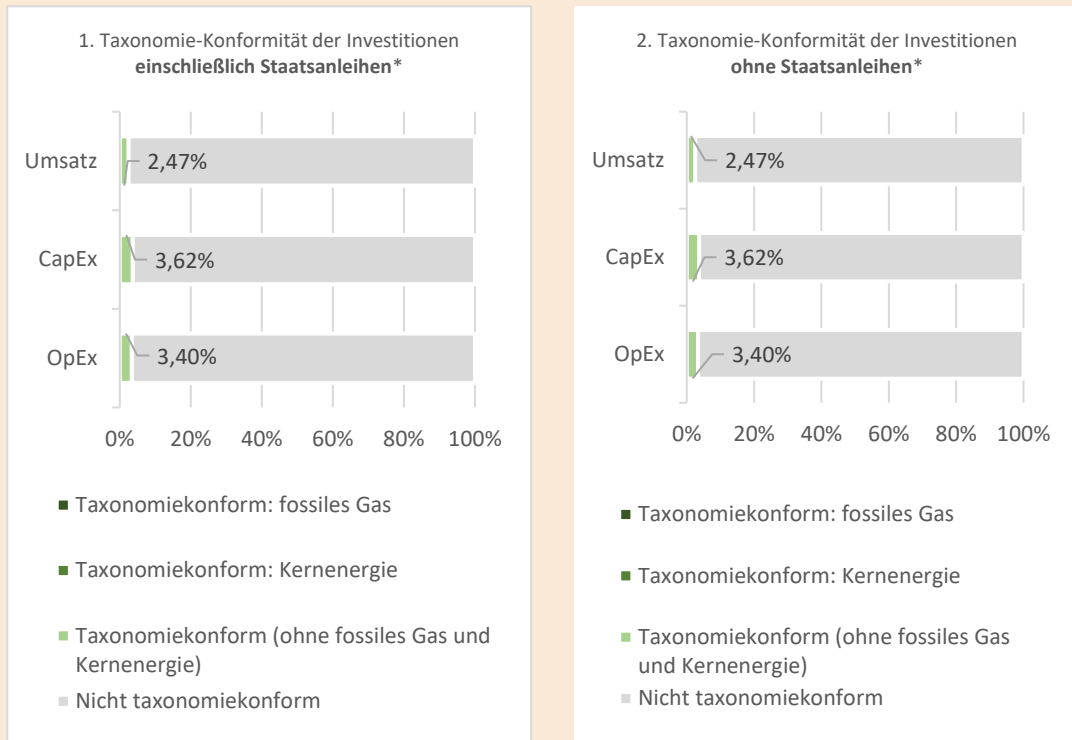
Die Einhaltung der in Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen durch diese Investitionen, wird nicht von einem Wirtschaftsprüfer oder Dritten überprüft.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ¹



¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich unterstützen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Es wurde kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten nach der EU-Taxonomie festgelegt. Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist aktuell kein Ausweis möglich.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Auch im Vergleich zum vorangegangenen Bezugszeitraum hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, werden hinsichtlich ihrer positiven Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Differenzierung der Anteile für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen des Finanzprodukts bezogen auf Umwelt- und Sozialziele beträgt 25,91 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich ist, beträgt der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzproduktes 25,91 %



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei diesen handelt es sich ausschließlich um Sichteinlagen oder kündbare Einlagen des Fonds bzw. einzelne Titel, die aus dem definierten Anlageuniversum gefallen sind und noch nicht interessewahrend verkauft wurden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Neben der regelmäßigen Überprüfung der Einhaltung der definierten Titelauswahl - Kriterien des Fonds wurden jene Titel, die nicht mehr jenen Kriterien entsprechen, interessewahrend verkauft und durch geeignete Titel ersetzt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Die Verwaltungsgesellschaft hat keinen Referenzwert für den Fonds bestimmt, der auf die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet ist.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenz-werten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „s EthikAktien“, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden: „s EthikAktien“ ist ein auf Euro lautender internationaler Aktienfonds, der nach ethischen Grundsätzen veranlagt.

Die Veranlagung des Fondsvermögens erfolgt überwiegend in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere der bedeutendsten internationalen Aktiengesellschaften mit hohen Qualitätsstandards, die nach ethischen oder ökologischen Grundsätzen handeln. Weiters können Anteile anderer Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in o.a. Wertpapiere und gleichwertige Wertpapiere investieren, erworben werden. Die Investition in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen ist möglich. Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

nicht anwendbar

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig. Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. Jänner.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,

Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,5 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Linz, im September 2020

Die Fondsbestimmungen für den sEthikAktien, Miteigentumsfonds wurden gemäß Investmentfondsgesetz 1993 durch Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 22.03.2002, GZ 2557 30/1-V1302 genehmigt. Änderungen erfolgten mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 17.10.2003, GZ 25 5700/15-FMA-I/3/03, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.05.2006, GZ: FMA-IF25 5700/0012-INV/2006, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 16.07.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0017-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, mit Bescheid vom 11.04.2012, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2012, mit Bescheid vom 24.07.2017, GZ FMA-IF25 5700/0019-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2018, GZ FMA-IF25 5700/0028-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 02.10.2018, GZ FMA-IF25 5700/0030-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 07.06.2019, GZ FMA-IF25 5700/0017-INV/2019. sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 30. September 2020, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2020.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.
Linz, Promenade 11-13

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg23

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|-------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG4 |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

2 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3 Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

4 Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options

Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Geschäftsführung:	Walter Lenczuk Mag. Klaus Auer
Prokuristen:	Mag. Wolfgang Floimayr Klaus Frühwirth, MBA
Stammkapital:	727.000,- Euro
Gesellschafter:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1 1100 Wien Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Gruberstraße 32 4020 Linz
Aufsichtsrat:	Mag. Christian Stöbich, Vorsitzender (Linz) Mag. Manfred Stadlinger (Linz), Vors. Stv. Mag. Elisabeth Huber (Linz) Mag. Thomas Kraus (Wien) Mag. Thomas Pointner (Linz) Mag. Dr. Thomas Schweiger (Linz)
Staatskommissäre:	Mag. Alexandra Pleininger Mag. Felix Baumgartner
Depotbank/Verwahrstelle:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41 4020 Linz